

Internationale Freiwillige Dein Freiwilligendienst ist zu Ende – und jetzt?

Dein Freiwilligendienst ist bald zu Ende und du hast bestimmt schon Pläne, wie es weitergehen soll. Hier findest du Informationen, was du beachten musst, wenn du Deutschland verlässt oder wenn du in Deutschland bleiben wirst.

Option 1: Du verlässt Deutschland

- **Krankenkasse:** In Deutschland gibt es eine Versicherungspflicht. Deine Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenkasse endet also nicht automatisch mit dem Ende deines Freiwilligendienstes. Du musst der Krankenkasse einen Ausreise-Nachweis schicken (zum Beispiel Flugticket oder Abmeldung bei der Meldebehörde).
- **Meldebehörde:** bei einem Umzug ins Ausland musst du dich bei der Meldebehörde (Bürgerbüro / Rathaus) abmelden.
- **Verträge:** Du hast noch laufende Verträge (zum Beispiel Mobilfunk-Anbieter, Fitnessstudio, Sportverein, Bankkonto...)? Denke daran, die Verträge rechtzeitig zu kündigen. Die Kündigungsfristen findest du in deinen Vertragsunterlagen.

Option 2: Du bleibst in Deutschland

1. Aufenthaltstitel

Du kommst aus einem Nicht-EU-Land und brauchst für den Aufenthalt in Deutschland einen Aufenthaltstitel?

Bitte kümmere dich rechtzeitig¹ vor Ende des Freiwilligendienstes um einen neuen Aufenthaltstitel.

Ohne einen neuen Aufenthaltstitel musst du Deutschland mit dem Ende des Freiwilligendienstes verlassen.

Kostenlose Beratung und Hilfe gibt es hier:

- Bis 27 Jahre: Jugendmigrationsdienste (<https://www.jugendmigrationsdienste.de/>)
- Ab 27 Jahre: Migrationsberatungsstellen (<https://www.migrationsberatung.org/de>)

¹ Je nach Ausländerbehörde empfehlen wir 3-6 Monate vorher.

2. Krankenkasse

In Deutschland gibt es die Versicherungspflicht. Du musst also eine Krankenversicherung nachweisen. Du kannst deine bisherige Krankenversicherung / Krankenkasse erst beenden, wenn du eine neue Versicherung nachweisen kannst oder wenn du ausreist (siehe oben).

Du hast direkt im Anschluss an den Freiwilligendienst eine neue Tätigkeit (Ausbildung, Studium oder Beruf)?

Informiere deine Krankenkasse rechtzeitig über Veränderungen.

Bei einer Ausbildung oder dem Start in einen Beruf meldet sich dein neuer Arbeitgeber bei deiner Krankenkasse.

Bei einem Studium bekommst du bei deiner Krankenkasse eine Versicherung zum Studierenden-Tarif. Studierende unter 23 Jahren zahlen etwas weniger als Studierende ab 23 Jahren. Schicke deiner Krankenkasse die Immatrikulations-Bescheinigung der Universität / Hochschule.

Du hast zwischen dem Freiwilligendienst und deiner neuen Tätigkeit eine Lücke (weniger als einen Monat)?

Nach dem Freiwilligendienst bist du noch bis zu einem Monat kostenlos weiterversichert. Dies nennt sich nachgehender Leistungsanspruch (<https://www.krankenkasseninfo.de/zahlen-fakten/lexikon/nachgehender-leistungsanspruch>).

Bitte informiere dich zur Sicherheit bei deiner Krankenkasse.

Du hast zwischen dem Freiwilligendienst und deiner neuen Tätigkeiten eine Lücke (mehr als einen Monat)?

Der kostenlose nachgehende Leistungsanspruch der Krankenkassen gilt nur für einen Monat. Für die restliche Zeit gibt es zwei Möglichkeiten:

- Du bist bei deiner gesetzlichen Krankenkasse weiterversichert. Du bekommst eine Rechnung über 233,31 € pro Monat. Die Kosten gelten in diesem Fall rückwirkend auch für den Monat mit nachgehendem Leistungsanspruch.

Beispiel: Dein Freiwilligendienst endet am 31.7. und deine Ausbildung startet am 1.10. Im August gilt der nachgehende Leistungsanspruch. Im September bekommst du eine Rechnung über $2 \times 233,31 \text{ €} = 466,62 \text{ €}$.

- Du versicherst dich nach einem Monat bei einer privaten Krankenversicherung (das kostet weniger als die gesetzliche Krankenkasse). Es gibt mehrere Anbieter, die eine private Krankenversicherung für „ausländische Gäste“ anbieten. Den Versicherungsnachweis musst du deiner gesetzlichen Krankenkasse schicken, bevor der Monat mit nachgehendem Leistungsanspruch zu Ende ist. Die Krankenkasse darf deine Mitgliedschaft erst beenden, wenn sie weiß, dass du woanders versichert bist.

Beispiel: Dein Freiwilligendienst endet am 31.7. und deine Ausbildung startet am 1.10. Schließe eine private Krankenversicherung ab dem 1.9. ab und schicke den Versicherungsnachweis bis zum 31.8. an deine Krankenkasse. Bei Beginn der Ausbildung/Studium musst du dich wieder bei einer gesetzlichen Krankenkasse anmelden.

3. Haftpflichtversicherung

Im Freiwilligendienst hat die Diakonie für dich eine private Haftpflichtversicherung bezahlt. Diese Versicherung endet mit dem Freiwilligendienst.

Wenn du weiter privat haftpflichtversichert sein willst, musst du selbst eine Versicherung abschließen.

Die private Haftpflichtversicherung ist sinnvoll. Sie übernimmt Schäden, die du ohne Absicht bei anderen Personen oder dem Besitz von anderen Personen verursacht hast.

Beispiele:

- Dir fällt das Handy deines Freundes herunter und geht kaputt.
- Du verursachst einen Unfall und es gibt hohe Krankenhauskosten.
- Dir läuft in deiner Wohnung die Waschmaschine aus und beschädigt den Fußboden.
- Du verlierst deinen Wohnungsschlüssel und die gesamte Schließanlage des Hauses muss ausgetauscht werden.
- Du stößt gegen eine Glastür und sie zerbricht.

Achtung: Prüfe, welche Leistungen deine Versicherung übernimmt. Es gibt verschiedene Tarife.

4. Umzug

Bei einem Umzug in eine andere Wohnung musst du dich innerhalb von zwei Wochen bei der Meldebehörde am neuen Wohnort (Bürgerbüro / Rathaus) anmelden. Das gilt auch, wenn du innerhalb eines Ortes in eine andere Wohnung umziehst.

Vergiss nicht zu organisieren, dass deine Post weiterhin bei dir ankommt. Informiere deine Krankenkasse, deine Bank und andere wichtige Stellen über deine neue Adresse.

Für Briefe, die mit der Deutschen Post versendet werden, kannst du online / in einer Postfiliale einen kostenpflichtigen Nachsende-Auftrag abschließen. Briefe von BW-Post werden mit diesem Nachsendeauftrag nicht weitergeleitet.

Es ist nicht so einfach, eine Wohnung oder ein Zimmer zur Miete zu finden. Diese Tipps können dir helfen:

- Frage in deiner Ausbildungsstelle, ob sie Wohnungen für Mitarbeitende vermieten. Wenn nicht: frage deine Ausbildungsstelle, ob sie dich bei der Wohnungssuche unterstützen können.
- Lass dich beraten (<https://www.jugendmigrationsdienste.de/> oder <https://www.migrationsberatung.org/de>)
- Recherchiere, ob es in der Stadt / Gemeinde ein Wohnheim für Auszubildende gibt.
- Suche dir ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft (www.wg-gesucht.de)
- Suche im Internet nach Wohnungsanzeigen.

Hinweise:

- Lass dir immer einen Mietvertrag (oder Unter-Mietvertrag) geben.
- Achte darauf, ob im Mietvertrag die Kalt-Miete (ohne Nebenkosten) oder die Warm-Miete (mit Nebenkosten) genannt ist. Nebenkosten sind Kosten für Strom, Gas, Wasser, Müll und eventuell Reinigung des Treppenhauses/Gehwegs. Wenn keine Nebenkosten genannt sind, musst du sie extra bezahlen. **Achtung:** wenn die Miete mit Nebenkosten ist, prüfe, welche Nebenkosten enthalten sind. Es kann sein, dass du dich trotzdem selbst für Strom, Gas oder Wasser anmelden musst.
- Du musst eine Kaution bezahlen. Wenn das Zimmer / die Wohnung nach dem Auszug ohne Schäden ist, bekommst du das Geld zurück. Die Kaution beträgt bis zu 3 Monats-Mieten.
- Bei Problemen mit dem Vermieter*der Vermieterin bekommst du rechtliche Beratung und Unterstützung bei einem Mieter-Verein. Dafür musst du Mitglied sein.
- Günstige Möbel findest du zum Beispiel bei <https://www.kleinanzeigen.de>

5. Weitere Informationen

Noch mehr Informationen findest du auf diesen Seiten:

- <https://www.willkommendiakonie.de/>
- https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/WillkommenDeutschland/willkommen-in-deutschland.pdf;jsessionid=C781D77E1350861D8F51CED266503B51.1_cid294?__blob=publicationFile
- https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Ausbildung-und-Beruf/ratgeber-leben-in-deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=7